Herr Stommel bittet um einen Sachstand in Sachen Hombacher Garten. Einige der Betroffenen müssten ihre Bauwerke bis Ende diesen Monats von den Flächen entfernen. Die Situation sei für alle Betroffenen sehr unbefriedigend, weil man nicht wisse, wo man dran sei und immer noch kein Gehör beim Rhein-Sieg-Kreis finde. Es fehle schlichtweg immer noch an einer vernünftigen Begründung.

Bürgermeister Viehof teilt mit, dass er aktuell noch auf eine Rückmeldung der Bezirksregierung warte. Der § 76 Wasserhaushaltsgesetz beschreibe eindeutig, dass die Bereiche hinter dem Deich kein Überschwemmungsgebiet sind. Der Deich müsse jedoch für ein 100-jähriges Hochwasser ausreichend sein. Ob dies tatsächlich der Fall ist, habe man bei der Bezirksregierung noch einmal angefragt. Wichtig sei, dass zeitnah amtlich festgestellt werde, dass der Deich einem 100-jährigen Hochwasser standhalte. Er sagt zu, die Bürgerschaft zu beteiligen, sobald er Rückmeldung von der Bezirksregierung erhalten habe.

Ein weiterer Einwohner fragt, ob die Möglichkeit bestehe, auf politischer Ebene noch mehr Druck auszuüben. Bürgermeister Viehof antwortet, dass die Politik bereits tätig geworden sei und alles in ihrer Macht Stehende getan habe. Die entsprechenden Beschlüsse seien gefasst.

Eine Einwohnerin bittet um eine Auskunft dazu, wie sich die Betroffenen verhalten sollen, wenn der Rhein-Sieg-Kreis im Juli Kontrollen durchführen sollte. Bürgermeister Viehof stellt klar, dass man in diesem Fall noch einmal mit der Bauaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises sprechen und diese bitten werde, zunächst von Maßnahmen abzusehen.

Ein weiterer Einwohner führt an, dass man einen eindeutigen politischen Beschluss habe. Hinzu komme, dass es in drei Kilometern Entfernung einen direkt an der Sieg gelegenen Campingplatz gebe, welcher nicht einmal durch einen Damm geschützt sei. Es sei für ihn aus diesem Grund nicht nachvollziehbar, warum die Bebauung im Bereich des „Hombacher Gartens“ nicht geduldet werde. Er warte immer noch auf eine klare Aussage dazu, warum die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht möglich ist - sowohl von Bezirksregierung, Rhein-Sieg-Kreis und Verwaltung.

Eine Einwohnerin gibt unter Berücksichtigung des Themas „CO2-Fußabdruck“ zu bedenken, dass man die Gärten nur unter Zuhilfenahme von gewissem Equipment pflegen könne. Der Wegfall der Gartenhütten hätte zur Folge, dass man vor Ort einen regen Autoverkehr hätte, weil die Gerätschaften nicht mehr vor Ort gelagert werden könnten, sondern jedes Mal dorthin transportiert werden müssten. Sie bittet, auch solche Aspekte zu berücksichtigen.